

# SPORTVEREIN BLITZENREUTE e.V.

## Geschäftsordnung

### 1. Vorstand

- 1.1 Die Zusammenarbeit des Vorstandes wird durch die Satzung geregelt.
- 1.2 Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes ist in den Stellenbeschreibungen festgelegt.
- 1.3 Sitzungsergebnisse werden zur Information an den Hauptausschuß weitergeleitet. Der Hauptausschuß ist berechtigt, Widerspruch einzulegen.
- 1.4 Vorstandssitzungen können von jedem Vorstandsmitglied einberufen werden.

### 2. Hauptausschuß

- 2.1.1 Die Zusammensetzung des Hauptausschusses wird durch die Satzung geregelt.
- 2.1.2. Personen, die den Vorstand bilden, können nicht gleichzeitig Abteilungsleiter sein.
- 2.2. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Hauptausschusses ist in den Stellenbeschreibungen festgelegt.
- 2.3 Der Hauptausschuß tritt nach Bedarf, jedoch mindestens ein Mal im Vierteljahr, zu einer Sitzung zusammen. Einberufung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden. Beschlüsse des Hauptausschusses werden mit einfacher Mehrheit gültig. Die Zahl der Anwesenden spielt hierbei keine Rolle. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende 2 Stimmen. Über die Beschlüsse des Hauptausschusses ist ein Protokoll zu führen und baldmöglichst jedem Mitglied auszuhändigen.
- 2.4. Fachunterstützende Personen, die den Hauptausschuß beraten sollen, können nur mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden eingeladen werden.

### 3. Weitere Ausschüsse im Verein

- 3.1. Fachausschüsse können vom Hauptausschuß oder der betreffenden Abteilung bei Bedarf gegründet und wieder aufgelöst werden.
- 3.2. Vorstand oder Mitglieder des Hauptausschusses sind berechtigt an den Fachausschußsitzungen teilzunehmen.

#### **4. Mitgliederwesen**

- 4.1. Die Mitgliedschaft im Verein gilt nach Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten Aufnahmeantrages und wird wirksam nach Genehmigung durch den Verein.
- 4.2. Aufnahmeanträge für eine bestimmte Abteilung sind über den betreffenden Abteilungsleiter zu stellen.
- 4.3. Mitglieder des Hauptausschusses sind berechtigt, die Mitgliederkartei einzusehen.

#### **5. Beiträge**

Die Beitragshöhe wird in der Beitragsordnung geregelt.

#### **6. Hauptversammlung**

- 6.1 Die Aufgaben der Hauptversammlung regelt die Satzung.
- 6.2. Reihenfolge und Ablauf der Hauptversammlung:
  01. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden oder Stellvertreter
  02. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
  03. Bericht des Vorstandes
  04. Kassenbericht
  05. Bericht der Kassenprüfer
  06. Berichte der Abteilungsleiter
  07. Weitere Berichte
  08. Aussprache zu den Berichten
  09. Antrag auf Entlastungen
  10. Entlastung der bisherigen Vorstandschaft
    - a) Vorstand
    - b) Hauptausschuß
    - c) Kassenprüfer
  11. Wahlen (siehe Nr. 7 der Geschäftsordnung)

12. Anträge und Beschlußfassungen siehe Tagesordnung

13. Verschiedenes

## 7. Wahlen

- 7.1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekanntgegeben worden sind.
- 7.2. Wahlen sind grundsätzlich offen vorzunehmen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt. Für den Beschluß der schriftlichen und geheimen Wahl genügt die einfache Mehrheit.
- 7.3. Vor Wahlen ist ein Wahlausschuß mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die Aufgabe hat die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.
- 7.4. Der Wahlausschuß hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.
- 7.5. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Fall einer Wahl das Amt annehmen. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft die Wahl anzunehmen, hervorgeht.
- 7.6. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuß für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.
- 7.7. Wahlen bei Hauptversammlungen sind in folgender Reihenfolge vorzunehmen:
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) Stellvertretender Vorsitzender
  - c) Stellvertretender Vorsitzender
  - d) Schatzmeister
  - e) Abteilungsleiter (siehe Tagesordnung)
  - f) Weitere Mitglieder des Hauptausschusses gemäß Satzung (siehe Tagesordnung)

### 7.8. Versammlungsleitung

- a) Die Versammlungen werden vom 1. Vorsitzenden, bzw. von den obersten gewählten Amtsinhabern eröffnet, geleitet und geschlossen (nachstehend Versammlungsleiter).
- b) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die ganze Versammlungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Über Einsprüche, die unmittelbar ohne Begründung vorzubringen sind, entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.
- c) Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- d) Berichterstatter können sich auch außerhalb der Reihe zu Wort melden, ihrer Wortmeldung ist vom Versammlungsleiter nachzukommen. Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall außerhalb der Reihe das Wort ergreifen.
- e) Über Anträge zur Aussprache auf Schluß der Debatte oder Begrenzung der Rednerliste ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein Gegenredner gesprochen haben. Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluß der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen. Vor Abstimmung über einen Antrag auf Schluß der Debatte oder Begrenzung der Redezeit sind die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Redner zu verlesen. Anträge auf Schluß der Rednerliste sind unzulässig.

## 8. Allgemeines

Änderungen oder Neufassung der Ordnungen des Vereines werden vom Hauptausschuß mit 3/4 Mehrheit beschlossen. Der Hauptausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde in der Hauptausschußsitzung am 5. März 1987 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.